

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.417 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr.VII/1 Ochshäuser Straße wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen Ochshäuser Straße, dem Fußweg als Verlängerung zur Wohnstraße, der Bahntrasse der ehemaligen Söhebahn und der angrenzenden Bahntrasse im Norden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Gewerbegebiet und ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Läden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße" (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss), 101.17.417, wird **zugestimmt**.